

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Umweltamt Dezernat V Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0297 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 571010 Kostenstelle: 015-001-1000 Kostenträger: 5710 Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Gründung eines Vereins zur Förderung der Bio-Städte e. V. und Beitritt der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 08.10.2018

Beschlussvorschlag:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt begrüßt die Gründung eines Vereins zur Förderung der Bio-Städte e.V. und wird Mitglied in dem Verein.

Anlagen: Satzung Verein zur Förderung der Bio-Städte e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.10.2018

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt begrüßt die Gründung eines Vereins zur Förderung der Bio-Städte e.V. und wird Mitglied in dem Verein.

Begründung:

Gemäß Magistratsvorlage Nr. 2015/0577 ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits Gründungsmitglied des Netzwerk Deutscher Bio-Städte gewesen. Seither arbeitet die Stadt aktiv in dem Netzwerk mit und bringt ihre Erfahrungen z. B. aus der Kampagne „Darmstadt genießt fair“, der Zusammenarbeit mit den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen (z.B. Hofgut Oberfeld, Solidarische Landwirtschaft, Urban Gardening etc.) bis hin zur Wirtschaftsförderung (z. B. Ansiedlung Fa. Alnatura) ein. Aus der Netzwerkarbeit resultierten Vorteile, die z. B. in einer kostenfreien Vertretung der Stadt durch das Netzwerk auf der Messe „Internationale Grüne Woche Berlin“ münden. Auch auf der Landesebene ist die Stadt hier zwischenzeitlich aktiv, indem Darmstadt an dem Kreis „Essen in Hessen – Auf dem Weg zu einer kulinarischen Nachhaltigkeit“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ in Federführung des World Wildlife Fund (WWF) teilnimmt.

Jüngst hat die erfolgreiche Bewerbung der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Odenwaldkreis und dem Kreis Groß-Gerau als Ökomodellregion Südhessen des Landes Hessen, den kommunalen Bemühungen um eine Stärkung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft nochmals eine weitere Qualität verliehen. Zwischen den Ökomodellregionen der Länder und den Bio-Städten bestehen bundesweit intensive Verflechtungen und gemeinsame Arbeitsfelder.

In der konkreten Zusammenarbeit der Städte hat sich gezeigt, dass eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Sinne einer Vereinsgründung aus organisatorischen Gründen und wegen der Vereinfachung von gemeinsamen Fördermittelanträgen bei Bundeseinrichtungen etc. auf Dauer nicht nur effizienzsteigernd sondern unter Gesichtspunkten der Erfolgssicherung unumgänglich ist. Daher wurde unter Federführung der Stadt Nürnberg und unter maßgeblicher Beteiligung u. a. Darmstadts eine Vereinssatzung für einen zu gründenden Verein zur Förderung der Bio-Städte erarbeitet.

Diese Satzung enthält keinen festen Mitgliedsbeitrag. Die kommunalen Beiträge zur Vereinsarbeit (im Wesentlichen gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit) werden jährlich gemeinsam festgesetzt. Sie werden aus der Erfahrung der Zusammenarbeit im bisherigen Netzwerk Deutscher Bio-Städte ca. 500 bis 750€ pro Jahr betragen und sind aus dem laufenden Haushalt des Amts für Wirtschaft und Stadtentwicklung zu bestreiten, das die Stadt auch in dem Verein vertritt und sich dezernatsübergreifend in der Arbeit, insbesondere mit dem Umweltamt, abstimmt.

Voraussetzungen des § 126 HGO

Die Voraussetzungen des § 126 HGO sind erfüllt. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Zweckbestimmung des Vereins gemäß Satzung. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die jährlich anfallenden Grundkosten für Öffentlichkeitsarbeit werden durch Mitgliedsbeschluss auf einen Maximalbetrag begrenzt. Ein angemessener Einfluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist durch die Mitgliederversammlung per Satzung sicher gestellt.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin